

- 2 **Tarifpolitik** Herausforderung Inflation
- 3 **Befristungen an Hochschulen** Frust statt Verbesserungen
- 4 **Gesundheit, Bildung, Umwelt** Wo der Staat investieren soll
- 6 **Gastgewerbe** Bessere Arbeitsbedingungen gegen Personalnot
- 7 **Auszubildende** Manche kommen schwer über die Runden

## ENERGIE-ENTLASTUNGSPAKETE

# Sozial ausgewogen mit Nachbesserungsbedarf

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Entlastung bei den Energiekosten greifen. Haushalte von Nicht-Erwerbstätigen mit geringem Einkommen kommen aber laut IMK zu kurz.

In einer aktuellen Studie analysieren Silke Tober und Sebastian Dullien vom IMK die Wirkung der laufenden Entlastungspakete der Bundesregierung. Ihr Urteil: „sozial ausgewogen mit Nachbesserungsbedarf“. Die Forschenden veranschlagen etwa für eine durchschnittliche vierköpfige Familie mit zwei Erwerbstätigen und niedrigem Haushaltseinkommen für das Gesamtjahr 2022 eine Entlastung um 1060 Euro. Dabei musste diese Familie trotz der preislichen Entlastungen bei Strom, Kraftstoffen und im öffentlichen Nahverkehr von Januar bis Juli insgesamt 826 Euro zusätzlich für Haushaltsenergie, Kraftstoffe und Lebensmittel ausgeben.

Auf das Gesamtjahr gerechnet gehen die Forschenden aktuell davon aus, dass die staatlichen Hilfen die zusätzlichen Preisschübe bei Energie und Lebensmitteln für solche Familien zu 64 Prozent ausgleichen. Bei Familien mit zwei Erwerbstätigen und mittleren Einkommen sind es 54 Prozent, bei Alleinlebenden im Grundsicherungsbezug oder mit sehr niedrigen Erwerbseinkommen sind es 90 beziehungsweise 75 Prozent. Schwächer fällt die Entlastungswirkung bei Alleinerziehenden und Familien mit mittleren Einkommen aus, bei denen nur ein Elternteil erwerbstätig ist. Sie kommen auf 48 beziehungsweise 44 Prozent. Dabei ist allerdings die von der Bundesregierung angekündigte vorübergehende Senkung der Mehrwertsteuer auf Erdgas noch nicht berücksichtigt. Laut Dullien dürfte dieser Schritt „die Entlastungsquote für das laufende Jahr allerdings in der Summe nur um einzelne Prozentpunkte erhöhen und das Gesamtbild nicht verändern“.

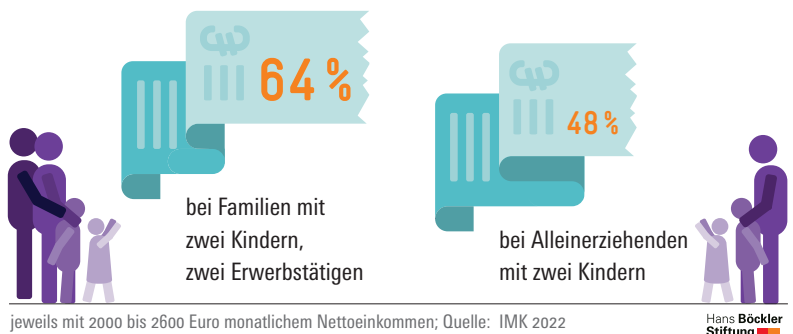
Ein großes Manko der bisherigen Entlastungspakete sehen Tober und Dullien darin, dass Haushalte von Nicht-Erwerbstätigen mit geringem Einkommen kaum entlastet werden, sofern sie keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben oder diesen nicht geltend machen. So erhält eine alleinlebende Person im Ruhestand ohne Wohngeldanspruch

mit einem Nettoeinkommen von unter 900 Euro nur für zehn Prozent der zusätzlichen Belastung einen Ausgleich. Selbst wenn die Jahresinflationsrate, wie bislang vom IMK prognostiziert, nicht höher als 6,9 Prozent ausfallen sollte, „besteht daher ein dringender Nachbesserungsbedarf im Bereich niedriger Einkommen, die oberhalb der Grenze für Sozialleistungen liegen“. Weitere staatliche Hilfen im Herbst seien notwendig.

Das vom Finanzministerium vorgeschlagene „Inflationsentlastungsgesetz“, das auf eine Erhöhung des Grundfreibetrags und des Kindergeldes sowie eine Verschiebung der

### Unterschiedlich entlastet

Die Zusatzausgaben für Energie und Nahrungsmittel werden 2022 durch staatliche Hilfen ausgeglichen zu ...



Tarifeckwerte des Einkommenssteuertarifs setzt, eigne sich aber nicht für eine gezielte Entlastung der besonders betroffenen Haushalte, betonen Dullien und Tober. Die vorgeschlagene Steuerentlastung sei so gestaltet, dass sie die höchste absolute Entlastung für Menschen bringt, die den Spitzensteuersatz zahlen. Weitaus besser geeignet wären etwa eine weitere Energiepauschale für alle Haushalte sowie ein Preisdeckel für einen Grundverbrauch beim Gas. <

Quelle: Sebastian Dullien, Silke Tober: IMK Inflationsmonitor – Preisanstiege bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln dominieren Inflationsunterschiede, IMK Policy Brief Nr. 128, August 2022 [Link zur Studie](#)

# Herausforderung Inflation

Europas Beschäftigten drohen Reallohnverluste durch steigende Preise, gleichzeitig melden viele Unternehmen hohe Gewinne. Die Tarifparteien müssen eine Schieflage bei der Verteilung vermeiden.

Durch die hohe Inflation sind 2022 in allen EU-Ländern Reallohnverluste für Beschäftigte wahrscheinlich – ein in den vergangenen Jahrzehnten einmaliger Vorgang. Die Entwicklung der effektiven Bruttolöhne könnte EU-weit um 2,9 Prozent hinter der Preissteigerung zurückbleiben, ebenso groß ist der drohende Reallohnverlust in Deutschland. Anzeichen für eine sich überhitzende Lohndynamik, die ihrerseits die Inflation verstärken könnte, gibt es angesichts einer weiterhin verhaltenen Entwicklung der Nominallöhne nicht. Diese stiegen in Deutschland im Jahr 2021 nach Daten der Europäischen Kommission nur um 3,4 Prozent und blieben damit deutlich unterhalb der allgemeinen Preissteigerung. Für das laufende Jahr zeichnet sich in Deutschland eine ähnliche Entwicklung ab, und auch das EU-weite Nominallohnwachstum dürfte mit voraussichtlich 3,7 Prozent moderat bleiben. Zu diesen Ergebnissen kommt der Europäische Tarifbericht des WSI.

Gleichzeitig verzeichnen viele Unternehmen weiterhin hohe Gewinne und schütten Milliarden Euro an Dividenden aus, so die Autoren Malte Lübker und Thilo Janssen. Dabei haben sie etwa die deutsche Automobilindustrie im Blick. Das laufende Jahr könnte von einer Umverteilung zulasten der Beschäftigten geprägt sein – eine Entwicklung, die sich nach Einschätzung der Europäischen Kommission in einer sinkenden Lohn- und steigenden Gewinnquote zeigen wird. Um gegenzusteuern, seien hohe Lohnforderungen in Branchen mit guter Gewinnentwicklung durchaus berechtigt und für die Unternehmen auch zu verkraften, so die Analyse der Wissenschaftler. Dies gelte auch, wenn gestiegene Weltmarktpreise für Vorprodukte und importierte Energie berücksichtigt werden.

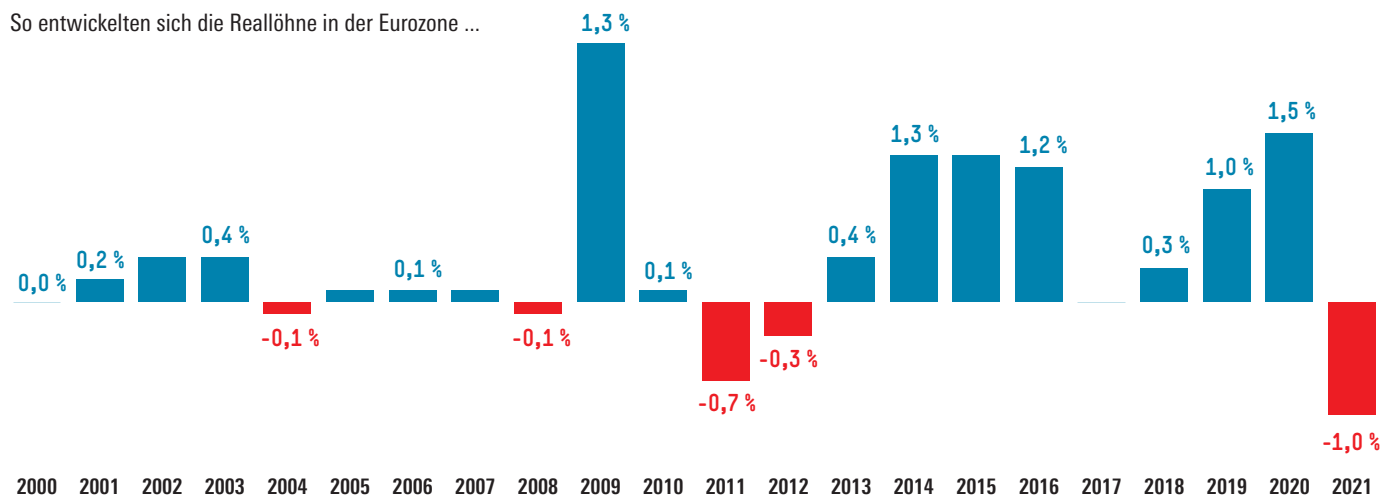
Die Forscher haben den „neutralen“ Verteilungsspielraum berechnet, bei dem die Anteile von Löhnen und Gewinnen an der inländischen Wertschöpfung konstant bleiben. Um sicherzustellen, dass das Ergebnis nicht durch die gestiegenen Importpreise verfälscht wird, haben sie die gesamte Inflation – nicht nur den Anstieg der Verbraucherpreise – und die Produktivitätsentwicklung einbezogen. Ergebnis: Sowohl für Deutschland als auch die EU ergibt sich hieraus ein gesamtwirtschaftliches Potenzial für Lohnsteigerungen von etwa sechs Prozent.

Die Prognose der Europäischen Kommission „legt damit nahe, dass gesamtwirtschaftlich gesehen relativ hohe nominale Lohnsteigerungen möglich sind, ohne dass diese zwangsläufig zu einem Rückgang der Unternehmensgewinne führen“, schreiben Lübker und Janssen. Allerdings, auch darauf weisen die Forscher hin, ist jeder Ausblick im Moment „mit einer ungewöhnlich hohen Unsicherheit behaftet“. Diese Unsicherheiten seien sicherlich Anlass für Vorsicht, sollten aber nicht zu vereinfachten Schlussfolgerungen verführen, warnen die Wissenschaftler: „Einseitige Forderungen an die Gewerkschaften, im übergeordneten Interesse auf Lohnsteigerungen zu verzichten, greifen zu kurz und verkennen die Ursachen der momentanen Preisdynamik. Angebracht wäre ein Appell an die Unternehmen, ihrerseits Gewinnzurückhaltung zu üben“, so Lübker und Janssen. „Auch dem Staat kommt derzeit eine besondere Verantwortung dafür zu, die sozial- und verteilungspolitischen Auswirkungen der Inflation abzufedern und so indirekt den Erwartungsdruck auf die Tarifparteien zu mildern.“ <

Quelle: Malte Lübker, Thilo Janssen: Europäischer Tarifbericht des WSI 2021/2022: Tarifpolitik im Zeichen von Krise, Krieg und Inflation, WSI-Report Nr. 77, August 2022 [Link zur Studie](#)

## Kaufkraft der Beschäftigten geht zurück

So entwickelten sich die Reallöhne in der Eurozone ...



Quelle: WSI 2022

Hans Böckler  
Stiftung

# Frust statt Verbesserungen

Der wissenschaftliche Nachwuchs arbeitet unter schwierigen Bedingungen. Reformen haben die Lage kaum verbessert. Drittmittelgeber scheint das wenig zu interessieren. Eine bessere Grundfinanzierung der Hochschulen ist nötig.

Befristung, kurze Vertragslaufzeit, unsichere Aussichten – für die meisten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deutschland gehört das zum Alltag. Etwa drei Viertel von ihnen waren 2020 befristet beschäftigt. Eine Reihe von Reformen soll Abhilfe schaffen. Wird sich die Lage für den wissenschaftlichen Nachwuchs dadurch bessern? Und wie bewerten sowohl Hochschulen als auch Geldgebende die Veränderungen? Mit diesen Fragen beschäftigt sich eine Studie von Irene Dingeldey und René Böhme vom Institut Arbeit und Wirtschaft in Bremen. Die von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Untersuchung baut auf einer von der Arbeitnehmerkammer Bremen geförderten Studie auf. Sie basiert auf einer Online-Befragung von Personalabteilungen staatlicher Hochschulen. Außerdem wurden Interviews mit Expertinnen und Experten geführt sowie Landesministerien und Organisationen, die Drittmittel vergeben, schriftlich befragt.

Häufig geht es in der Debatte über gute Arbeit in der Wissenschaft um das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) von 2007, das 2016 grundlegend reformiert wurde. Es zielt darauf ab, kurzfristige durch länger andauernde befristete Verträge zu ersetzen, ohne Flexibilität und Dynamik in der Wissenschaft einzuschränken. Die starke Fokussierung auf das WissZeitVG greife jedoch zu kurz, erklären Böhme und Dingeldey. Viele Bundesländer und Hochschulen hätten eigene unverbindliche Kodizes zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen verabschiedet. Gleichzeitig beeinflussten arbeitsgerichtliche Entscheidungen die Personalpolitik an den Universitäten.

Die Reformbemühungen der vergangenen Jahre hätten zwar die Regeln „zum Teil erheblich verändert“. Allerdings gab es aus Sicht der befragten Personalstellen in den vergangenen Jahren „nur geringe bis keine Verbesserungen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen“, heißt es in der Studie. Immerhin bei der Befristungsdauer sei ein positiver Trend erkennbar, allerdings stärker an Universitäten, weniger an Fachhochschulen. Zurückzuführen sei dieser eher auf Kodizes der Hochschulen und Landesregelungen als auf das WissZeitVG. Zugleich hätten die unterschiedlichen Reformen „nicht intendierte Nebenwirkungen“ gehabt. Die Personalabteilungen berichteten über deutlich gestiegenen Verwaltungsaufwand bei Einstellungen und eine Überforderung bei der Gestaltung rechtssicherer Verträge. Außerdem würden wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter häufiger arbeitslos, da Überbrückungsverträge rechtlich nur noch schwer umsetzbar seien und langjährig befristet Beschäftigte keine Anschlussverträge mehr erhielten. Zum Teil reduzieren die neuen Regelungen aus Sicht der Hochschul-Personalabteilungen auch die Flexibilität in der Forschung, kürzere Projekte seien schwerer umsetzbar. Auffällig seien dabei die erheblichen Unterschiede in der

Verwaltungspraxis der Hochschulen bei der Anwendung des WissZeitVG. Hier sehen Böhme und Dingeldey Handlungsbedarf.

Von den befragten Drittmittelgebenden wollte oder konnte die Mehrzahl keine Bewertung der veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen abgeben. Offenbar hätten sie wenige Einblicke oder interessierten sich nicht für die Personalpolitik an den Hochschulen, so Dingeldey und Böhme. Ein Problembewusstsein für die Widersprüche zwischen ihren jeweiligen Förderbedingungen und dem Arbeitsrecht sowie den arbeitspolitischen Leitlinien sei kaum vorhanden. Konkrete Handlungsempfehlungen formulierten die Fördernden sehr selten, sie verwiesen stattdessen auf ihre unpolitische Rolle.

Hinsichtlich des weiteren Reformbedarfs herrsche Uneinigkeit, konstatieren Dingeldey und Böhme. Bei vielen Aspekten unterschieden sich die Ansichten sehr deutlich, sowohl zwischen den Personalstellen, zwischen Universitäten und Fachhochschulen als auch zwischen Personalstellen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Arbeitnehmervertretungen. Bedauerlich sei, dass die unterschiedlichen Bedingungen der Qualifizierung nicht ausreichend reflektiert werden – etwa bei haushaltsfinanzierten Stellen im Vergleich zu drittmittelfinanzierten Projektstellen. Stärker thematisiert werden müsse die Versteigerung von Karrieren im Drittmittelbereich, die ebenfalls in unbefristete Stellen einmünden sollten. Stattdessen werde oft nur über eine bessere Absicherung des Weges zur Professur diskutiert, nicht aber über dauerhafte Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterhalb der Professur, wie etwa beim sogenannten Senior Researcher.

All dies heißt aber nicht, dass es keine Ansätze für Verbesserungen gibt. Die Forschenden empfehlen ...

- ▶ rechtssichere Überbrückungs- und kurzzeitige Verlängerungsverträge unter bestimmten Bedingungen zu ermöglichen.
- ▶ die Konkretisierung von Inhalten und Dauer der „Qualifizierungsphase“, sodass speziell Aufgaben in der Zeit nach der Promotion klar definiert sind.
- ▶ die Schaffung neuer Personalkategorien, die Berufsbilder unterhalb einer Professur ermöglichen.
- ▶ die rechtliche Klärung und Absicherung der Qualifizierungsbefristung für Drittmittelprojekte.
- ▶ die Möglichkeit der Refinanzierung von entfristeten Stellen durch Drittmittel.
- ▶ die Verbesserung der finanziellen Grundausstattung der Hochschulen. ◀

Quelle: René Böhme, Irene Dingeldey: Arbeitsrechtsreformen und ihre Folgen für die Wissenschaft, Working Paper der HBS-Forschungsförderung Nr. 250, Juli 2022 [Link zur Studie](#)

# Wo der Staat investieren soll

Die Menschen in Deutschland wünschen sich mehr Investitionen in die öffentliche Infrastruktur. Zwischen Stadt und Land sowie Ost und West zeigen sich jedoch unterschiedliche Prioritäten.

Die Mehrheit der Deutschen ist unzufrieden mit der öffentlichen Infrastruktur. Im Bundesdurchschnitt fordern gut zwei Drittel höhere staatliche Investitionen. Am geringsten ist die Zufriedenheit in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Umweltschutz. Allerdings gibt es erhebliche regionale Unterschiede: Auf dem Land ist der Wunsch nach Verbesserungen der Gesundheitsversorgung noch größer als in der Stadt. Mehr Klima- und Umweltschutz fordern dagegen häufiger Stadtbewohner und -bewohnerinnen. In den neuen Bundesländern spielt öffentliche Sicherheit eine größere Rolle als im Westen, Klimaschutz eine geringere. Durchweg sehr niedrig ist die Zufriedenheit im Saarland. Den größten Investitionsbedarf sehen die Befragten in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz. Das zeigt eine Analyse von Levi Timon Henze von der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin sowie Ekaterina Jürgens und Christoph Paetz vom IMK. Die Ergebnisse basieren auf einer repräsentativen Online-Befragung, bei der die Zufriedenheit mit der öffentlichen Infrastruktur und der Wunsch nach mehr Investitionen in acht Kategorien ermittelt wurden.

Noch am größten ist die Zufriedenheit im bundesweiten Durchschnitt bei der öffentlichen Sicherheit. Die Hälfte der Befragten ist damit zufrieden. Die Unzufriedenheit ist hingegen groß in den Bereichen Klimaschutz sowie Bildung und Gesundheit – hier sind im Schnitt nur 31 Prozent beziehungsweise 34 Prozent zufrieden. Der Wunsch nach zusätzlichen Investitionen ist in allen Bereichen stark ausgeprägt. Im Durchschnitt befürworten 68 Prozent der Befragten höhere öffentliche Investitionen. Den mit Abstand größten Bedarf sehen die Befragten in den Bereichen Gesundheit mit 87 Prozent und Bildung mit 79 Prozent. Mehr Investitionen in Klima- und Umweltschutz stimmen 70 Prozent zu. „Bundesweit ist die Zufriedenheit in allen Bereichen auffallend gering und der Wunsch nach Mehrinvestitionen sehr hoch“, schreiben die Forschenden. Gleichzeitig seien aber Unterschiede zwischen Stadt und Land, Ost und West sowie zwischen einzelnen Bundesländern deutlich sichtbar. Ein genauer Blick auf die einzelnen Bereiche ergibt folgendes Bild:

## 1. ÖPNV und Bahn

Knapp die Hälfte der Befragten aus Städten zeigt sich zufrieden mit dem öffentlichen Nahverkehr, auf dem Land sind es nur 31 Prozent. Auch im Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland ist der Unterschied groß: 45 Prozent der Befragten im Osten sind mit dem ÖPNV zufrieden, 38 Prozent im Westen. Beim Investitionsbedarf sind die Unterschiede weniger stark ausgeprägt: In der Stadt wünschen sich 66 Prozent mehr Investitionen, auf dem Land 64 Prozent. Obwohl die Zufriedenheit auf dem Land also deutlich geringer ist, ist der Wunsch nach höheren Ausgaben nicht stärker ausgeprägt. Nach Ansicht der Forschenden lässt sich daraus ablesen, dass die Landbevölkerung häufiger das

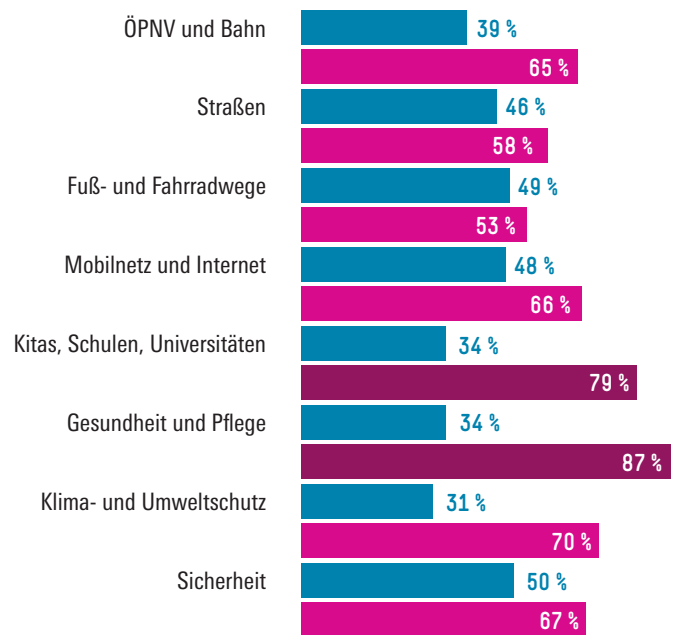
Auto vorzieht. Dagegen ziehen Menschen, die bereit sind, auf das Auto zu verzichten, eher in die Stadt. Damit sind sie dann im Alltag auch stärker auf den ÖPNV und die Bahn angewiesen.

## 2. Straßen

Die Zufriedenheit mit Straßen, Brücken und Autobahnen liegt im bundesweiten Mittel bei 46 Prozent und damit vergleichsweise hoch. Die Unterschiede zwischen Stadt und Land sowie Ost und West fallen kaum ins Gewicht. Auffällig niedrige Zufriedenheitswerte ergeben sich in Rheinland-Pfalz

### Größter Bedarf bei Gesundheit und Bildung

So hoch ist in Deutschland die Zufriedenheit und der Wunsch nach höheren Investitionen für den Bereich ...



Quelle: IMK 2022

Hans Böckler  
Stiftung

mit 36 Prozent und Nordrhein-Westfalen mit 38 Prozent. In allen Bundesländern findet sich eine leichte Mehrheit für eine Ausweitung der Investitionen in den Straßenbau, auf dem Land etwas mehr als in den Städten. Bemerkenswert ist allerdings, dass in allen Bundesländern – mit Ausnahme von Brandenburg – die Verbesserung des ÖPNV und der Bahn eine höhere Priorität erhält als der Straßenbau.

## 3. Fuß- und Fahrradwege

Die Zufriedenheit mit der Infrastruktur für Fußgänger und Fahrradfahrer unterscheidet sich kaum zwischen Stadt und Land oder West- und Ostdeutschland – sie liegt jeweils

## Regional unterschiedliche Prioritäten

In diesen Bereichen wünschen sich zusätzliche Investitionen ...



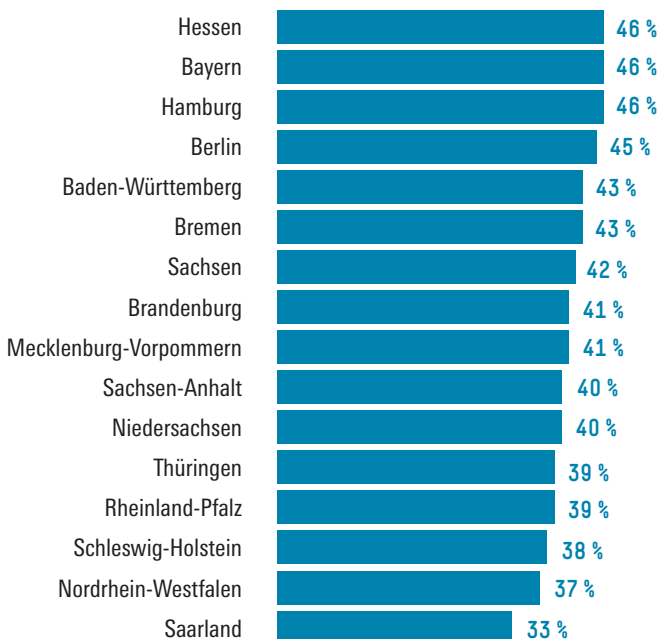
Quelle: IMK 2022

Hans Böckler  
Stiftung

knapp unter 50 Prozent. Der Wunsch nach höheren Investitionen ist mit 53 Prozent so gering wie in keinem anderen Bereich. „Es liegt nahe, dass das mit dem immer noch geringen Verkehrsaufkommen zu Fuß oder mit dem Fahrrad zusammenhängt“, schreiben die Forschenden.

## Die Mehrheit ist nicht zufrieden

Zufrieden mit der öffentlichen Infrastruktur sind in ...



Quelle: IMK 2022

Hans Böckler  
Stiftung

### 4. Mobilnetz und Internet

In der Stadt sind 52 Prozent mit Mobilfunk und Internet zufrieden, auf dem Land sind es 44 Prozent. Der Stadt-Land-Unterschied verschwindet, wenn es um Mehrinvestitionen geht, jeweils rund zwei Drittel wünschen höhere Ausgaben. Das heißt: Die Befragten in der Stadt sind zwar insgesamt zufriedener mit dem Internet, wollen aber, dass das Netz noch besser ausgebaut wird. Zwischen Ost- und Westdeutschland gibt es keine Unterschiede hinsichtlich Zufriedenheit und Wünschen.

### 5. Kitas, Schulen und Universitäten

Nur ein Drittel der Befragten ist zufrieden mit dem Bereich Bildung. Stadt und Land sowie Ost und West unterscheiden sich hier kaum. Eher schon zeigt sich ein Gefälle zwischen Nord und Süd. Im Vergleich der Bundesländer schneidet Bayern mit 39 Prozent noch am besten ab, Mecklenburg-Vorpommern mit rund 20 Prozent am schlechtesten. In allen Bundesländern wünschen die Menschen deutlich mehr Ausgaben für Kitas, Schulen und Unis. „Bildung ist insgesamt also ein Bereich mit auffällig hohem und einheitlichem Investitionswunsch“, so die Forschenden.

### 6. Gesundheit und Pflege

Bei der Gesundheit zeigt sich ebenfalls nur rund ein Drittel zufrieden. Der Wunsch nach höheren Ausgaben ist in diesem Bereich mit Abstand am größten. Auf dem Land ist die Zufriedenheit noch geringer als in der Stadt. Gleichzeitig fordern fast neun von zehn Befragten in ländlichen Regionen mehr Investitionen im Gesundheitswesen, in der Stadt ist der Anteil etwas niedriger. Auffällige Unterschiede zwischen Ost und West gibt es hier nicht.

### 7. Klima- und Umweltschutz

Der einzige Bereich, in dem bundesweit weniger als ein Drittel der Befragten zufrieden ist, ist der Umweltschutz. Allerdings zeigen sich hier größere Differenzen zwischen Ost und West: In Westdeutschland ist die Zufriedenheit mit Klima- und Umweltschutz geringer ausgeprägt. Dort wünschen sich 73 Prozent höhere Ausgaben, im Osten 60 Prozent.

### 8. Sicherheit

In Bayern sind 62 Prozent zufrieden mit der Sicherheit, mehr als in allen anderen Bundesländern. Dennoch ist die öffentliche Sicherheit auch in anderen Bundesländern der Bereich mit der höchsten Zufriedenheit. Am schlechtesten schneidet Sachsen-Anhalt mit 41 Prozent ab. Nach zusätzlichen Investitionen gefragt, fällt auf, dass die Ostdeutschen einen höheren Bedarf sehen als die Westdeutschen. Zwischen Stadt und Land gibt es beim Thema Sicherheit kaum Unterschiede. <

Quelle: Levi Timon Henze, Ekaterina Jürgens, Christoph Paetz:  
Einstellungen zur öffentlichen Infrastruktur und zum Investitionsbedarf im Regionalvergleich,  
Ergebnisse einer repräsentativen Online-Befragung, IMK Policy Brief Nr. 129, August 2022  
[Link zur Studie](#)

# Bessere Arbeitsbedingungen gegen Personalnot

Die Corona-Pandemie hat den Mangel an Arbeitskräften im Gastgewerbe verschärft. Das stärkt die Verhandlungsposition der Beschäftigten. Endlich haben sie die Chance, bessere Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Ein Beispiel für andere Branchen?

Rund 350 000 Beschäftigte im Gastgewerbe haben während der Coronakrise ihren Job gekündigt – viele von ihnen sind inzwischen in anderen Branchen tätig. Doch schon vor der Pandemie herrschte ein Mangel an Arbeitskräften. Jahrelang haben es Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen versäumt, den Beschäftigten bessere Arbeitsbedingungen zu bieten. Das könnte sich nun grundlegend ändern. Zu diesem Schluss kommt eine Analyse von Thorsten Schulten vom WSI und Johannes Specht von der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten.

Niedrige Bezahlung, überlange Arbeitszeiten, großer Stress und vielfach prekäre Beschäftigungsverhältnisse – das ist eher die Regel als die Ausnahme im Gastgewerbe. In keiner anderen Branche in Deutschland ist der Anteil der Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnssektor so hoch. Sehr hoch sind auch der Anteil der Minijobs und Aushilfskräfte sowie die Fluktuation bei den Beschäftigten. Zwei Drittel der rund 1,8 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Gaststätten und Hotels arbeiten in Kleinbetrieben mit weniger als 50 Beschäftigten. Zwar gibt es seit Langem Tarifverträge, die Tarifbindung ist jedoch niedrig und der gewerkschaftliche Organisationsgrad liegt bei weniger als zehn Prozent.

„In den ersten beiden Jahren der Corona-Pandemie haben sich die Arbeitgeberverbände nahezu komplett verweigert, ausgelaufene Tarifverträge zu erneuern“, schreiben Schulten und Specht. „Das Ergebnis war ein tarifpolitischer Stillstand.“ Die Situation änderte sich erst, als immer deutlicher wurde, dass sich der Arbeitskräftemangel noch einmal deutlich verschärft hat. Hinzu kam die Ankündigung der neuen Bundesregierung, den gesetzlichen Mindestlohn auf zwölf Euro anzuheben, was den Druck erhöhte, die bestehenden Tarifverträge an die neue Untergrenze anzupassen.

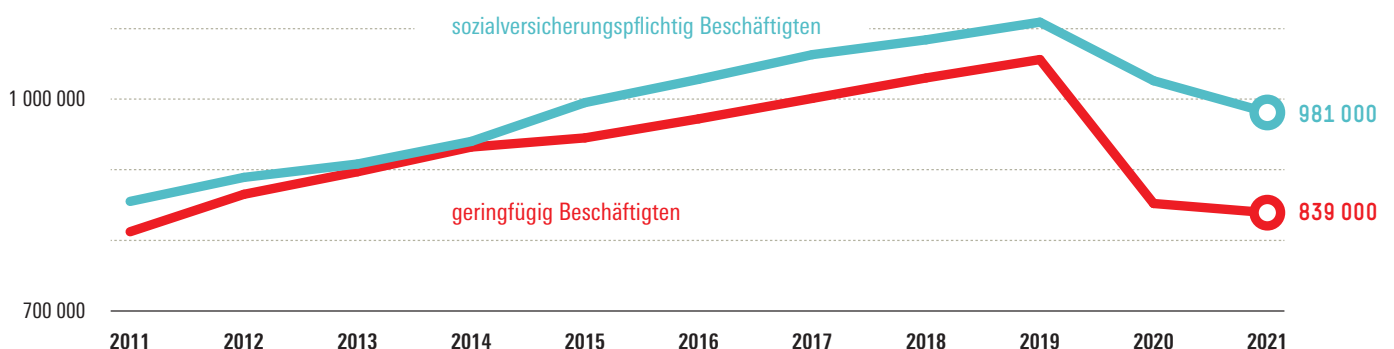
Vor diesem Hintergrund kam es ab Herbst 2021 zu einer Wiederaufnahme der Tarifverhandlungen. Auch wenn diese „zunächst äußerst schwierig und konfliktreich“ begannen, konnten innerhalb weniger Monate alle ausgelaufenen Tarifverträge erneuert werden. Die neuen Tarifverträge sehen erhebliche Lohnsteigerungen von bis zu 30 Prozent vor. In allen Tarifregionen wurden nicht nur die Einstiegsgehälter auf mehr als zwölf Euro, sondern auch die Löhne aller anderen Entgeltgruppen erhöht, in einigen Fällen ging dies einher mit einer umfassenden Reform der gesamten Entgeltstruktur. Für die Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben hat sich die Lage damit verbessert, für viele andere aber noch nicht.

„Die deutliche Erhöhung der Tariflöhne im Gastgewerbe ist ein wichtiger Schritt, um die Arbeit in der Branche wieder attraktiver zu machen und dem Arbeitskräftemangel zu begegnen“, schreiben Schulten und Specht. Gleichwohl sei der Nachholbedarf nach wie vor groß. Die Branche müsse sich künftig noch deutlicher vom Mindestlohn absetzen. Zudem müssten sich die Arbeitsbedingungen verbessern, was vor allem eine beschäftigtenfreundlichere Regelung der Arbeitszeiten bedeutet. Dafür brauche es eine Stärkung der Tarifbindung durch Allgemeinverbindlicherklärungen, die für alle Unternehmen der Branche gleiche Mindeststandards schaffen. So könnte das Gastgewerbe sogar zum Vorbild für andere Branchen werden, indem es beweist: Selbst unter schwierigen Ausgangsbedingungen ist es möglich, eine grundlegende tarifpolitische Aufwertung einzuleiten. <

Quelle: Thorsten Schulten, Johannes Specht: Tarifpolitischer Aufbruch im Gastgewerbe?, Analysen zur Tarifpolitik Nr. 91, Juli 2022 [Link zur Studie](#)

## Coronakrise: Gastgewerbe verliert Beschäftigte

So hoch war in Gaststätten und Hotels die Zahl der ...



Quelle: WSI 2022

Hans Böckler  
Stiftung

# Manche kommen schwer über die Runden

Knapp 1200 oder unter 600 Euro – die Unterschiede bei den Ausbildungsvergütungen im ersten Jahr sind erheblich. In manchen Branchen müssen Unternehmen angesichts von steigenden Lebenshaltungskosten und Fachkräftemangel deutlich mehr bieten.

Die tarifvertraglichen Vergütungen für Auszubildende unterscheiden sich einer Auswertung des WSI-Tarifarchivs zufolge stark: In mehreren untersuchten Tarifbranchen liegen sie im ersten Ausbildungsjahr oberhalb von 1000 Euro pro Monat. In manchen Tarifbranchen wird dagegen weniger als 800 Euro im Monat gezahlt. Die Spannbreite im ersten Jahr reicht von 585 Euro im thüringischen Friseurhandwerk bis zu 1191 Euro in der Pflege (Öffentlicher Dienst Bund, Gemeinden). In den folgenden Ausbildungsjahren steigen die Beträge zwar überall an, die Abstände zwischen den Branchen bleiben aber weitgehend bestehen oder vergrößern sich noch.

„In einigen Branchen ist das Niveau der Ausbildungsvergütung nach wie vor sehr niedrig“, sagt Thorsten Schulten, Tarifexperte des WSI. Angesichts der hohen Preissteigerung hätten es derzeit viele Auszubildende schwer, mit ihrem Einkommen über die Runden zu kommen, vor allem wenn sie aus einkommensschwachen Familien stammen. „Deshalb müssen die Ausbildungsvergütungen gerade in den klassischen Niedriglohnbranchen weiter angehoben werden“, so Schulten. Eine deutliche Verbesserung der Ausbildungssituation und der Vergütung sei aber auch im Interesse der Unternehmen, denn nur so könnten sie dem zunehmenden Fachkräftemangel etwas entgegensetzen.

In vielen Branchen sind die Vergütungen in den westdeutschen Tarifgebieten nach wie vor höher als in den ostdeutschen. Relativ klein ist die Differenz in der chemischen Industrie und der Metall- und Elektroindustrie. Dort liegen die ostdeutschen Auszubildenden 10 Euro beziehungsweise 30 Euro pro Monat unter ihren Kollegen und Kolleginnen im Westen – wobei es auch innerhalb Westdeutschlands regionale Unterschiede gibt. Die größten Ost-West-Unterschiede existieren mit 165 Euro beziehungsweise 169 Euro im Monat in der Textilindustrie und im Kfz-Handwerk. In zwei Branchen – der Landwirtschaft und der Süßwarenindustrie – liegen die ostdeutschen Ausbildungsvergütungen mittlerweile sogar leicht oberhalb des Niveaus im Westen.

„Die aktuellen tarifvertraglichen Ausbildungsvergütungen werden in der Regel im Rahmen der allgemeinen Tarifverhandlungen verhandelt“, sagt Schulten. „Damit hängen sie auch mit der Verhandlungsposition der jeweiligen Gewerkschaft zusammen, die von Branche zu Branche sehr unterschiedlich ist. Dementsprechend existieren bei der Höhe der Ausbildungsvergütungen erhebliche Unterschiede.“ In Branchen ohne Tarifverträge ist die Lage aber oft noch schwieriger. Hier haben Auszubildende lediglich Anspruch auf die gesetzliche Mindestausbildungsvergütung von 585 Euro im ersten Ausbildungsjahr. „Auch deshalb ist es wichtig, die Tarifbindung allgemein zu stärken“, so der Experte. <

## Was Auszubildende verdienen

Die tarifvertragliche Vergütung im ersten Ausbildungsjahr ist am **höchsten** im Bereich ...

	Euro
Pflege (Öffentlicher Dienst Bund, Gemeinden)	1191
Pflege (Öffentlicher Dienst Länder ohne Hessen)	1161
Versicherungsgewerbe	1070
Öffentlicher Dienst (Bund, Gemeinden)	1068
Chemische Industrie (Nordrhein)	1056
Chemische Industrie (Ost)	1046
Metall- und Elektroindustrie (Baden-Württemberg)	1037
Öffentlicher Dienst (Länder ohne Hessen)	1037
Bankgewerbe	1036
Deutsche Bahn	1020

... und am **niedrigsten** im Bereich ...

Friseurhandwerk (Thüringen)	585 Euro
Floristik (Ost)	585
Friseurhandwerk (NRW)	610
Floristik (West)	664
Backhandwerk	680
Landwirtschaft (Nordrhein)	740
Landwirtschaft (MV)	750
Hotel- und Gaststättengewerbe (Bayern)	795
Holz- und Kunststoffindustrie (Sachsen)	800
Kfz-Handwerk (Thüringen)	810



Quelle: WSI 2022

Hans Böckler  
Stiftung



### MEHR LESEN

Hier geht es zur Datenbank des WSI-Tarifarchivs mit aktuellen Ausbildungsvergütungen für 26 Tarifbranchen und alle Ausbildungsjahre: <https://www.wsi.de/de/ausbildungsverguetungen-15299.htm>

# IMPRESSUM

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung · Georg-Glock-Straße 18 · 40474 Düsseldorf

Verantwortlich: Dr. Claudia Bogedan, Geschäftsführerin der Hans-Böckler-Stiftung  
Leiter Öffentlichkeitsarbeit: Rainer Jung

Redaktion: Dr. Philipp Wolter (Leitung), Jörg Hackhausen, Dr. Kai Kühne,  
Sabrina Böckmann

Kontakt: redaktion-impuls@boeckler.de · Telefon: +49 211 77 78-631

Druck und Versand: digiteam · Joachim Kirsch · info@digiteam.de

Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion und unter Angabe der Quelle frei

[www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

Sie erhalten von uns die gedruckte Ausgabe des Böckler Impuls.  
Sie können sie jederzeit abbestellen.

Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie uns  
eine E-Mail an [redaktion-impuls@boeckler.de](mailto:redaktion-impuls@boeckler.de)

Statt der Printausgabe können Sie hier die Digitalausgabe bestellen:  
[www.boeckler.de/impuls-bestellen.htm](http://www.boeckler.de/impuls-bestellen.htm)

Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbeitung  
Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter:  
[https://www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO\\_Printmedien\\_Presse.pdf](https://www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf)

## REICHTUM

### Es braucht mehr Umverteilung

Zwischen 1993 und 2018 ist die Lücke zwischen den Besitzenden und den Menschen ohne nennenswertes Vermögen größer geworden. Während in der unteren Hälfte der Verteilung kaum Zuwächse zu verzeichnen waren, hat sich das Vermögen der oberen Schichten etwa verdoppelt. Haushalte, die zu den obersten zehn Prozent zählen, sind nun etwa 100-mal so reich wie der Durchschnitt; vor 25 Jahren besaßen sie „nur“ das 50-fache. Dies geht aus einer Studie von Forschenden aus Berlin und Bonn hervor, die die Entwicklung der Vermögen in Deutschland von 1895 bis 2018 untersucht haben. Die historische Betrachtung zeigt den Forschenden zufolge auch: Die Politik kann die Vermögenskonzentration substantiell beeinflussen. Der Lastenausgleich, der nach dem Zweiten Weltkrieg am Anfang des Wirtschaftswunders stand, habe Deutschland damals zu einem der egalitärsten Länder gemacht. <

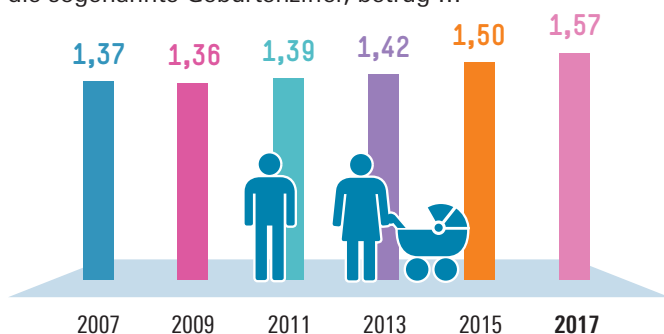


Quelle: Albers, Bartels, Schularick, Mai 2022 [Link zur Studie](#)

## BEVÖLKERUNG

### Mehr Kinder

Die durchschnittliche Zahl der Kinder je Frau, die sogenannte Geburtenziffer, betrug ...



Quelle: IAQ, Juni 2022 [Link zur Studie](#)

## BESCHÄFTIGUNG

### Babyboomer werden fehlen

12,9 Millionen Erwerbspersonen überschreiten laut Statistischem Bundesamt in den kommenden 15 Jahren das Renteneintrittsalter. Das entspricht etwa 30 Prozent der Erwerbspersonen. Auch wenn die Erwerbstätigenquote der derzeit 40- bis 49-Jährigen etwas höher ist als die der 50- bis 59-Jährigen, können sie diese zahlenmäßig nicht ersetzen. Es sind 2,4 Millionen Beschäftigte weniger. Auch die jüngeren Altersgruppen reichen nicht an die Jahrgänge der Babyboomer heran, die zwischen 1957 und 1969 geboren wurden. <



Quelle: Destatis, August 2022 [Link zur Studie](#)

## CORONA

### Kinder unter Stress

Diese pandemiebedingte Auffälligkeiten beobachteten Mütter bei ihren Kindern ...



Reizbarkeit und Aggressivität	36,5%
Antriebsmangel	25,3%
Ängstlichkeit	24,5%
gedrückte Stimmung	23,8%
starke Unruhe	23,1%

Die seelische Gesundheit der Kinder hat laut Wissenschaftlichem Institut der AOK (WiDO) stärker unter der Corona-Pandemie gelitten als die körperliche. Für Kinder aus sozial schwächeren Familien waren die Belastungen in beinahe jeder Hinsicht stärker als für Kinder aus höheren Einkommensschichten. <

Quelle: WiDO, Juli 2022 [Link zur Studie](#)